

7. Sekundärliteratur

Pietismus und Neuzeit 8 (1982), S. 201-230

Pietismus und Sozialtätigkeit. Zur Frage nach der Wirkungsgeschichte des "Waisenhauses" in Halle und des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses.

Sträter, Udo

Göttingen, 1982

V.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

und weniger einseitig auf das Phänomen der Franckeschen Stiftungen zu schauen, die, in ihrer Zeit einzigartig, kaum als Vorbild wirken konnten, – stattdessen aber dort nach Modellen zu suchen, wo der zu Gott bekehrte Adel „nicht wenig Nutzen geschaffet“, zumal wenn die errichteten Anstalten Franckes Billigung und Zustimmung fanden. Dabei muß dann wohl in Kauf genommen werden, daß viele dieser in Franckes Sinn eingerichteten Häuser nur wenig Verwandtschaft mit Halle, dafür aber viele Gemeinsamkeiten mit dem Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshaus und dessen merkantilistischen Nachfolgegründungen aufweisen; sie sind zu einem großen Teil Zentralanstalten für Arme, Alte, Kranke, Waisen, Bettler, Arbeitsunfähige und Arbeitsunwillige; sie werden nicht privat unterhalten, sondern sind staatlich; sie haben Manufakturen, die in die merkantilistische Wirtschaftspolitik eingespannt sind und Gewinne erzielen sollen; sie vertreten ein minimales pädagogisches Konzept, in dessen Mitte die Arbeitserziehung steht.

Diese These ist näher zu belegen. Es käme darauf an, das ineinanderverwobene Mit- und Gegeneinander religiöser Überzeugungen, sozialer Verantwortung und merkantilistischen Denkens an konkreten Fällen darzustellen. Am äußeren Erscheinungsbild einer Fürsorgeanstalt (reines Waisenhaus contra Zentralanstalt) läßt sich pietistische Sozialtätigkeit nicht festmachen; daß Pietismus und Merkantilismus keine notwendigen Gegensätze sind, ist ohnehin bekannt. Dies betrifft nicht nur August Hermann Francke selbst und seine Stellung im preußischen Staate, sondern auch jene pietistischen „kleinen und kleinsten Landesherren“¹¹³, an deren Höfen Scherpner die religiös motivierten, von merkantilistischen Überlegungen unberührten Waisenhäuser finden wollte. Dazu sei abschließend das Beispiel des Laubacher Armen- und Waisenhauses dargestellt.

V.

Die kleine oberhessische Stadt Laubach, bis zur Mediatisierung im Jahre 1806 Hauptstadt der Reichsgrafschaft Solms-Laubach¹¹⁴, galt um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert als „Pietistenzentrum“.¹¹⁵ Graf Johann

¹¹³ Scherpner, Jugendfürsorge, 82.

¹¹⁴ S. die übersichtliche Darstellung bei E. Vehse, Geschichte der kleinen deutschen Höfe, 7. Teil, Hamburg 1858 (= Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, 6. Abt. 7. Teil = Bd. 41), 142–151.

¹¹⁵ Zum Laubacher Pietismus vor allem K. Bohn, Beiträge zur Geschichte des alten Pietismus im Solms-Laubacher Land, in: Ich Dien. Festgabe für Wilhelm Diehl, Darmstadt 1931, 148–178; H. Renkewitz, Hochmann von Hohenau (1670–1721), Witten 1969 (= AGP 5), 44–87.

Friedrich (1625–1696) und Gräfin Benigna (1648–1702), die sich für ihre Kinder auch als Erbauungsschriftstellerin versuchte¹¹⁶, standen in brieflichem und persönlichem Kontakt mit Philipp Jakob Spener, der während der Zeit seiner Frankfurter Wirksamkeit auch Gelegenheit fand, in das nicht weit entfernte Laubach zu reisen.¹¹⁷ Eine Institution der Sozialfürsorge, ein Armen- und Waisenhaus, entstand in Laubach erst unter Johann Friedrichs Sohn und Nachfolger Friedrich Ernst (1671–1723, reg. s. 1697). Doch schon von Johann Friedrich heißt es, er habe eine derartige Anstalt errichten wollen und seinem Sohn nachdrücklich ans Herz gelegt, bei erster sich bietender Gelegenheit diese Absicht in die Tat umzusetzen. Folgende Darstellung in einer heimatkundlichen Schrift ist kennzeichnend für die vorherrschende Meinung über die Wirkungsgeschichte Halles: „Seinen Lieblingswunsch konnte sich Johann Friedrich allerdings nicht erfüllen, nämlich die Einrichtung eines Armenhauses nach dem Muster des 1694 in Halle gebau- ten Halleschen Waisenhauses. Dauernde Erbstreitigkeiten ließen dem Grafen keine Zeit zur Verwirklichung dieses Planes.“¹¹⁸ Da Johann Friedrich 1696 starb, hätte er ein knappes Jahr zur Ausbildung seines Herzenswunsches zur Verfügung gehabt. Tatsächlich jedoch enthält das Privataarchiv der Laubacher Grafen eine „Anlage zum Testament“ Johann Friedrichs¹¹⁹, in der sub 2) zunächst 50 Gulden Kapital gestiftet werden, deren Zins den Armen zugute kommen soll, ebenso unterschiedliche andere Leistungen. Weiter heißt es dann: „Ich habe wohl bey meiner Lebens Zeit immer deßen gedacht, wie ich möchte ein Spittal aufrichten, habe aber gleichfals nicht können darzu gelangen noch kommen, als wollet ihr doch sehen ob Euch Gott wolle das Glück geben Das Ihr es könntet dahin bringen ...“ Datiert ist dieser Testaments-Zusatz auf den 3.6.1688, also vier Jahre vor Franckes Amtsantritt in Glaucha. Wenn eine bestehende Institution Johann Friedrichs Gedanken an eine Fürsorgeanstalt stimuliert hat, dann könnte es das Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshaus sein, das seit 1679 existierte und dessen Mitinitiator Spener mit Laubach regelmäßig Kontakt unterhielt. Zu beachten ist hier aber der Begriff des „Spitals“; an keiner Stelle spricht der Graf von einem „Waisen-“ oder gar „Armen-, Waisen- und Arbeitshaus“. Auch sein Sohn, der die Laubacher Neugründung 1711 zunächst als „Armen- und Waisenhaus“ etikettiert, erinnert daran, daß sein Vater „ein Spital aufzurichten zwar das Verlangen getragen, aber bekanntlich nicht dazu hat gelangen kön-

¹¹⁶ Postum und anonym erschien: Immer grünes Klee = Blat Mütterlicher Vermahnungen, Frankfurt 1717.

¹¹⁷ H. Bräuning-Oktavio, Aus Briefen Philipp Jakob Speners an den Grafen Johann Friedrich von Solms-Laubach, in: Ich Dien. (s.o. Anm. 115), 180–196. – Vgl. Philipp Jakob Spener, Laubachisches Denckmal, Frankfurt 1683 (= Grünberg Nr. 35).

¹¹⁸ T. Merl u. R. Semmler, Laubach. Geschichte der Stadt in Bildern, Laubach 1976, (unpag., vor Abb. 31).

¹¹⁹ Gräfliches Archiv Laubach (GAL), Kleines Archiv IX, 30.

nen, jedoch aber es seinen Nachkommen ernstlich eingebunden“.¹²⁰ Diese Wortwahl ist nicht belanglos, sondern charakterisiert Johann Friedrichs Intention, der in traditioneller Weise ein Hospital als fromme Stiftung zu errichten gedachte, als Krönung der Regierungsarbeit eines frommen Fürsten. Hintergrund dazu ist ein aktueller Erfolg, der Johann Friedrichs Bemühen um die Konsolidierung der zerrütteten Laubacher Wirtschaftsverhältnisse zuteil wurde: die Wiederentdeckung eines abbauwürdigen Eisensteinlagers im Jahre 1687. Johann Friedrich selbst bringt in seinem Testament den neuen Wirtschaftsbetrieb und das geplante Spital in ihren genuinen Zusammenhang: „... und meinte ich wohl daß es sich thun ließe wenn man die ausbeute von den bergwerck dazu bestimmte / weilen es doch von GOTT absonderlich gegeben wurde / u. es also fest ad pias causas verwendete u. seegnete er es vielleicht desto mehrer“.¹²¹

Friedrich Ernst ist ein Mann der neuen Zeit, des absolutistischen Staates und der neuen Wirtschaftspolitik, Jurist und Verwaltungsfachmann. Nach einer juristischen Ausbildung in Straßburg und Leipzig, einem längeren Aufenthalt bei Veit Ludwig von Seckendorff auf dessen Gut Meuselwitz, wurde Friedrich Ernst 1693 zum Kaiserlichen Reichshofrat ernannt, 1697 übernahm er die Regierung Laubachs, 1699 avancierte er zum Kaiserlichen Geheimrat und Evangelischen Präsidenten des Reichskammergerichts; seit dieser Zeit wohnte er zumeist am Sitz des Gerichts in Wetzlar, die Laubacher Regierungsgeschäfte erledigte er per Aktenverkehr mit seinem Laubacher Hofrat Ebert.

Sicher unterschied sich Friedrich Ernst in seinem Frömmigkeitsleben von seinen Eltern¹²²; auf jeden Fall aber zählten ihn die Vertreter des kirchlichen Pietismus zu den Ihren.¹²³ Das Gräfliche Privatarchiv in Laubach enthält eine eigenhändige „Betrachtung der Wohltaten Gottes, Prüfung seiner selbst u. fernere Bitte zu Gott, d. 1. Jan. 1697“¹²⁴; darin fragt sich Friedrich

¹²⁰ Undatiertes Memorial, abgedr. bei *Th. Nebel*, Die Gründung und Entwicklung des gräflichen Johann Friedrich Stifts, Grünberg 1923, 15. Aufgrund inhaltlicher Kriterien ist anzunehmen, daß das Memorial aus dem Jahre 1710 stammt.

¹²¹ AaO. – Vgl. die Begründung zur Stiftung des Königsberger Waisenhauses, o.S. 216.

¹²² *H. W. Erbe*, Zinzendorf und der fromme hohe Adel seiner Zeit, Diss. phil. Leipzig 1928, abgedr. im Ersten Sammelband über Zinzendorf, Hildesheim/New York 1975 (= *Nikolaus Ludwig von Zinzendorf*. Materialien und Dokumente, Reihe 2, Bd. XII), (373–634) 515.

¹²³ S. den Bericht über Franckes Aufenthalt in Laubach bei *Nebe* (s.o. Anm. 100), 393ff.

¹²⁴ GAL, Kleines Archiv XV Nr. 134: Gebete und Betrachtungen des Grafen Friedrich Ernst zu Solms-Laubach 1697–1720. – Den Hinweis auf diese Texte verdanke ich Dr. Rüdiger Mack, Laubach. –

Vgl. Pfr. *Marquardt* in der Leichpredigt auf Friedrich Ernst:

„... hierher gehöret das kostbare und doch ohne auswärtigen Beyschuß angefangene / aus= und fortgeführte Armen=Hauß / worbey die Zartheit des Gewissens / nur das gemeine Wohl / in Versorgung derer Elenden / nach GOTTES Willen zu beobachten so

Ernst: „... Tringt mir der unterthanen noth also zu hertzen, als wäre es mein eigen? ... Habe ich nur alle liebe gegen alle und jede? Schaffe ich den armen u. geringen so gern Rath als den großen und reichen? Hindert mich nicht zu viele eigen nütz in der Vorsorge vor unterthanen? Sorge ich tag u. nacht vor der armen unterthanen bestes und aufnehmen? Trage ich insonderheit sorge für ihre Seelen?“

Als um die Wende zum 18. Jahrhundert die Laubacher Kirche baufällig und vom Einsturz bedroht war, unterstützte Friedrich Ernst den Plan eines Neubaus und wandte sich mit der Bitte um Spenden u.a. an den Rat der Stadt Hamburg¹²⁵: „Die Einwohner seien durch den seit 1688 angefangenen französ. Krieg mit Contributionen, Durchmärschen, ... gänzlich ausgesogen, so daß es ihnen unmöglich sei, den Bau aus eigenen Mitteln zu vollenden. Auch sehe er sich wegen der durch den Krieg allzuviel gewordenen Armen nach Antrieb des Gewissens, gedrungen, u. habe beschloßen im nächsten Jahr ein Haus zu bauen, worin bei 100 Personen verarmte Wittwen u. Waisen einen Unterhalt und Pflege finden sollten.“¹²⁶ Diese bislang nicht beachteten Äußerungen des Grafen über einen geplanten Armenhausbau überraschen durch die genannten Dimensionen; eine Aufnahmekapazität von 100 Personen entsprach vielleicht den Laubacher Bedürfnissen, aber keinesfalls den Laubacher Möglichkeiten. Der Rat der Stadt Hamburg übersandte am 5.8.1703 die Summe von 500 Reichstalern, deren Hälfte für das Armenhaus bestimmt war.¹²⁷ Trotz dieser finanziellen Grundlage kam der

groß und sorgfältig gewesen / daß Sie sich deß halber diese Prüfungs=Puncte vorgehalten haben: Suche ich die eigene Ehre in dem vorhabenden Armen=Hauß? Ist es von allen andern Absichten frey? Zielets auf Großheit? Ist es einfältig? Trau ich auf dich / GOTT / allein? Ist es in deinem Namen angefangen?“

(Das Seelige Stillseyn und Hoffen, Des weyland Hochgebohrnen Grafen und Herrn, HERRN Friedrich Ernstens (...) in gehaltener Leichen=Predigt den 25. Febr. 1723. vorgestellt von M. Johann Philipp Marquardt (...), Frankfurt 1723.)

Die Frage „Trau ich auf dich / GOTT / allein?“ erfährt aus der Feder des Grafen (Memorial, 1710, s.o. Anm. 120) eine vielsagende Antwort, die Friedrich Ernst in seiner eigentümlichen Verbindung von Pietismus und aufklärerischer Verwaltungstüchtigkeit zeigt:

„Gleich wie Gott zu dessen [= des Armenhauses] Erbauung bisher Mittel bescheert hat, also wird er auch zu dessen Unterhalt seinen Segen verleihen, dessen bin ich gewiß, und wie es in Einfalt und redlicher Absicht, der Armuth zu helfen, angefangen als wird es auch mit Gottes Hilfe zu Stand gebracht und als continuiret werden, indessen wird ohne Abbruch des Vertrauens auf göttliche Hilfe von uns Menschen wirklich Handreichung erfordert, und ist nicht Unrecht gethan, wenn man andre unschädliche Beitragsmittel zur Hand nimmt, doch über alles zu fordern ist ein ständiges Vertrauen auf Gott.“

¹²⁵ Vgl. o. Anm. 82.

¹²⁶ Laubacher Pfarrchronik, hs. (gef. v. Pfr. Schick), Pfarrarchiv Laubach, 270.

¹²⁷ GAL, Kirchen-Sachen Nr. 6: Acta die bey der Stadt Hamburg ao 1704 zu behuf des Laubachischen Kirchen- und resp. Armenhausbaues erhaltene Collecte betrff. – Wenn Pfr. Marquardt Recht hat (s.o. Anm. 125: .. „ohne auswärtigen Beyschuß“ ..), so ist von der Hamburger Kollekte bis zum Beginn des Armenhausbaues 1707 tatsächlich nichts übriggeblieben.

Bau noch nicht in Gang; zuvor ließ Friedrich Ernst zwei Kavaliershäuser der Laubacher Schloßanlage ausbauen. Wie nicht selten im Konflikt zwischen Repräsentationsbedürfnis und sozialpolitischer Notwendigkeit siegten zunächst die Belange des ersteren. Seit dem Jahre 1707 aber ging Friedrich Ernst tatsächlich an die Verwirklichung des Armenhausprojekts, das nunmehr einen gegenüber den Vorstellungen Johann Friedrichs völlig veränderten Charakter erhielt. Als typische Zentralanstalt geplant (zwischenzeitlich war die Bezeichnung „Wittwen= Waysen= Armen= und Zuchthaus“ im Gespräch), sollte das Haus institutioneller Mittelpunkt umfassender Bemühungen werden, die deprimierende wirtschaftliche Lage der Grafschaft zu überwinden. Friedrich Ernst begann systematisch mit einer zum Stichtag 1. Januar 1708 einzuliefernden Personenstandsaufnahme aller sieben Ortschaften des Oberamtes Laubach; besonderer Wert wurde auf die Erhebung der wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt. Das Ergebnis war niederschmetternd: von 552 Familien, deren Einkünfte spezifiziert wurden – dies geschah nicht bei allen – lebten 248, das sind 44,9%, in größter Armut; knapp 20% von diesen werden als „bettelarm“ bezeichnet, 6,5% von ihnen, das sind 2,9% aller Familien, sind Almosenempfänger. Selbst wenn man von der Gesamtzahl aller 712 Familien der Grafschaft Laubach ausgeht, also auch diejenigen berücksichtigt, deren wirtschaftliche Lage nicht beschrieben wurde, verbleibt der hohe Prozentsatz von 34,8% aller Familien der Grafschaft unter dem Einkommen, das als gerade hinlänglich angesehen wurde.¹²⁸ So wurden denn, als Friedrich Ernst 1710 die Pfarrer der Ortschaften aufforderte, Listen von Personen zusammenzustellen, die für die Aufnahme in das Armen- und Waisenhaus infrage kämen, 146 Namen genannt.¹²⁹

Angesichts dieser allgemeinen Not war offenbar, daß ein umfassendes Wirtschaftshilfeprogramm den von der Verelendung bedrohten Untertanen ein gesichertes Mindesteinkommen verschaffen mußte. Um ein solches Programm hat sich Friedrich Ernst, der in Wetzlar seinen Lebensunterhalt aus seinem Gehalt, nicht aber aus den kärglichen Laubacher Einkünften bestritt, intensiv bemüht. Ein wichtiger Erfolg war die Einrichtung der Friedrichs-Hütte, die bei ihrer ersten Hüttenreise (Oktober–Dezember 1707) 508 Gulden Gewinn abwarf, zwei Jahre darauf schon das Doppelte. Ähnliche, ja größere Erfolge erhoffte sich Friedrich Ernst von den anzulegenden Manufakturen im Armen- und Waisenhaus. Ein Memorial vom März 1710 erwartet: „Demnach kämen von denen Waysenhaus-Manufacturen folgende currente Waaren, welche (...) zu allen Zeiten zu Geld zu machen sind...“¹³⁰, und es folgt eine Liste mit siebzehn Posten von „1) Seegeltuch“ über Garn, Leinen, Strümpfe, Arzneien bis „17) Stabeisen und Schienen“.

¹²⁸ GAL, Laubacensia 166.

¹²⁹ GAL, Armenhaus-Acta Fasc. 3: „Specification derer Armen“.

¹³⁰ Abgedr. bei *Nebel*, 16ff.

Die Realität sah anders aus. Eine Resolution vom 2. Januar 1711¹³¹ konstatiert die Fertigstellung des Hauses, regelt die innere Organisation¹³² und bestimmt den aufzunehmenden Personenkreis, darunter „alte abgelebte Männer und Weiber, denen es an Versorgung mangelt, und arme Kinder . . . , sodann andere preßhaffte, blöde und gebrechliche persohnen“, zunächst insgesamt nicht mehr als zwanzig. Die Spezifikation der ersten Bewohner des Armen- und Waisenhauses zeigt, daß man dieser Absicht gefolgt ist: Neun Personen sind über 60 Jahre alt, viele krank, kaum jemand voll arbeitsfähig. In dem für Zentralanstalten dieser Art typischen Konflikt zwischen sozialer Verantwortung und Rentabilitätsüberlegungen hat sich Friedrich Ernst, anders als viele seiner fürstlichen Kollegen, eindeutig für die Verantwortung entschieden. Er hat die der Hilfe Bedürftigsten in seine Anstalt aufnehmen lassen, nicht nur die Arbeitsfähigen unter ihnen. Daß er damit aber seine eigenen Manufakturpläne unterlaufen hat, sah der Graf nicht ein.

Neben dem Verwalter Radstock amtierte in dem neuen Waisenhaus der Tuchmacher-Meister Rudolph aus Schleiz, der auf Vermittlung Franckes nach Laubach gekommen war.¹³³ Während die Tuchfabrikation anfangs bescheidene Gewinne abwarf, mußte eine ebenfalls begonnene Zeugfabrik bald aufgegeben werden.¹³⁴ Doch der Graf entwickelte in Wetzlar unbeirrt neue Manufakturpläne, von denen ihn der nüchtern rechnende Radstock nur mühsam abbringen konnte.¹³⁵ Als Radstock am 23.10.1717 starb und Rudolph die kommissarische Leitung des Waisenhauses übernehmen mußte, stand die Anstalt erstmals vor dem Ruin.¹³⁶ Friedrich Ernst, der schon zum

¹³¹ Abgedr. bei *Nebel*, 19ff.

¹³² Es sollten die Armenhausordnungen von Kassel, Halle, Berlin und anderen Orten herangezogen werden. Die Laubacher Armenhausordnung ist dann nach dem Frankfurter Muster entworfen worden. Die gedruckte Ordnung des Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshauses ist in den Laubacher Armenhaus-Acta enthalten.

¹³³ GAL, Armenhaus-Acta Fasc. 20: Schreiben von Johann Georg Rudolph an Graf Friedrich Ernst, dd. 6. Jan. 1711. — Rudolph ist bereit, die Stelle anzutreten, „... so ferne es aber nicht dinge sein die wieder Gott, und die Liebe des Nechsten, oder wieder mein gewissen, oder mir sonst zu schwer sind, und ich so auch meine gewissens freyheit werde haben wie ich bisher in laubach gehabt.“

¹³⁴ GAL, Armenhaus-Acta Fasc. 23.

¹³⁵ GAL, Armenhaus-Acta Fasc. 23, ohne Pag.: Schreiben Radstocks an Friedrich Ernst, dd. 12. April 1714. — Radstock warnt den Grafen eindringlich vor dem Plan, im Waisenhaus eine Strumpfmanufaktur zu beginnen; die hiesige Wolle sei zu Strümpfen ebenso wenig geeignet wie zu Zeug, deshalb werde die Strumpfmanufaktur dem Armenhaus nur schaden wie zuvor die Zeugfabrik. Zudem sei der Strumpfmacher, der dem Grafen den Plan einrede, in seinem Handwerk ebenso wenig kompetent, wie es der Zeugmacher gewesen sei. Der Graf möge erst die Tuchfabrik zum Blühen bringen, die bei der Konzentration aller Kräfte auf die Herstellung einfacher Tuche Gewinn abwerfen könnte.

¹³⁶ GAL, Armenhaus-Acta Fasc. 47 enthält als typisches Beispiel ein Schreiben Rudolphs an den Rat Ebert, dd. 28. Febr. 1719, in dem Rudolph eine Liste von dringend einzukaufenden Waren vorlegt und um die Übersendung von Geld bittet, da zur Zeit keines mehr in der Kasse sei.

Bau des Hauses wesentliche Beiträge aus der Privatschatulle geleistet hatte, blieb seinem Versprechen treu, „bey sich ereignendem Mangel das unumgängl. nöthige bey zu tragen“¹³⁷; die vollständig erhaltenen Abrechnungen des Armen- und Waisenhauses weisen aus, wie oft der Graf von Wetzlar aus eingegriffen hat.

Die Lage der Manufaktur besserte sich nicht und konnte sich bei der inneren Struktur des Laubacher Hauses auch gar nicht bessern. In einem Schreiben vom 20.10.1720 beklagte sich Meister Rudolph bitter über die unerträglichen Arbeitsbedingungen; er webe mit ein paar Knaben schwerere Tuche, als man in Sachsen üblicherweise mit einigen tüchtigen Gesellen webt: „... mit meinen krancken Kindern, und ich dennoch gar offft von frühmorgens an, bis des Nachts um 11. auf 12. Uhr hinder dem Webstuhl herum gesprungen ... Wie es hie in den armenhauß stehet, wenn man meinen Zustand, umständlich, bey andern Tuchmachern erzehlete, würden sich viele darüber verwundern, wie ich also habe fort komen können.“

Die weiteren Manufaktur-Experimente zu berichten, zu denen sich Friedrich Ernst von dem neuen Hausverwalter Stengel verführen ließ, würde hier zu weit führen. Das Armen- und Waisenhaus, von dem ein so großer wirtschaftlicher Nutzen erwartet worden war, entwickelte sich zu einem kostspieligen Unternehmen, das nur durch ständige Zuschüsse aus Wetzlar überleben konnte und bald nach Friedrich Ernsts Tod (1723) in einen desolaten wirtschaftlichen Zustand geriet.

Friedrich Ernst von Solms-Laubach und sein Armen- und Waisenhaus scheinen mir ein kennzeichnendes Beispiel zu sein für das um die Wende zum 18. Jahrhundert nicht seltene Zusammentreffen von pietistischer Sozialverantwortung und merkantilistischem Unternehmergeist. Gerade das Scheitern der Laubacher Manufakturpläne läßt die Dominanz des Verantwortungsgefühls bei Friedrich Ernst hervortreten; der Vorwurf, eine Anstalt zur Ausbeutung seiner Untertanen betrieben zu haben, kann ihm trotz der sicher harten Arbeit im Armen- und Waisenhaus nicht gemacht werden. Andererseits aber entspricht das Haus in Laubach nach Einrichtung und Betrieb dem Frankfurter Armen-, Waisen- und Arbeitshaus und seinen Nachfolgegründungen, nicht etwa der Norm des Waisenhauses in Halle. Dies hat August Hermann Francke jedoch nicht gestört. Während seines Aufenthaltes in Laubach (1.–4.10.1717) besichtigte er eingehend Schule und Waisenhaus. Am Waisenhaus fand Francke nichts auszusetzen, wohl aber gab es einige Monita zum Laubacher Schulwesen, sehr zum Entsetzen des aus Halle hervorgegangenen Laubacher Rektors Banz.¹³⁸

VI.

Was soeben andeutungsweise für das Laubacher Armen- und Waisenhaus beschrieben wurde, müßte an weiteren konkreten Beispielen erprobt wer-

¹³⁷ Resolutiones Laubicenses, dd. 2. Jan. 1711, abgedr. bei Nebel, 19ff.

¹³⁸ *Nebe* (s.o. Anm. 100), 394.